

Schweizer Gemeinde Nr. 12/2012

Pensionskassen

Aktuelle Vorsorgelösung vertieft analysieren

In der Schweiz besteht eine Vielzahl von unterschiedlichen Pensionskassen. Der Trend geht vom Leistungs- zum Beitragsprimat, die demografische Entwicklung und das Tiefzinsumfeld führen bei vielen öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen zu Sanierungsmassnahmen und Leistungskürzungen. Gemeinden und öffentlich-rechtliche Institutionen müssen sich in diesem schwierigen Umfeld mit der beruflichen Vorsorge auseinandersetzen.

Jose M. Arnaiz (trees AG)

Aktuelle Vorsorgelösung vertieft analysieren

In der Schweiz besteht eine Vielzahl von unterschiedlichen Pensionskassen. Der Trend geht vom Leistungs- zum Beitragsprimat, die demografische Entwicklung und das Tiefzinsumfeld führen bei vielen öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen zu Sanierungsmassnahmen und Leistungskürzungen. Gemeinden und öffentlich-rechtliche Institutionen müssen sich in diesem schwierigen Umfeld mit der beruflichen Vorsorge auseinandersetzen.

In der Schweizer Pensionskassenlandschaft besteht weiterhin eine grosse Anzahl von Vorsorgeeinrichtungen. In den letzten 25 Jahren ging die Zahl der Pensionskassen jedoch massiv zurück. Bestanden im Jahre 1987 über 6000 Vorsorgeeinrichtungen, so ist die Zahl auf etwas über 2000 geschrumpft. Dieser Trend wird voraussichtlich andauern. Die Vorsorgeeinrichtungen unterscheiden sich im Wesentlichen bezüglich Verwaltungs- und Organisationsform, Art des Primates, der Risikodeckung der Anlagen sowie der Ausrichtung der versicherten Arbeitgeber. Bei rund 60% handelt es sich um Einrichtungen mehrerer Arbeitgeber – sie decken 95% der Versicherten ab. Bezüglich Übernahme des Anlagerisikos wird zwischen autonomen (40%) und teilautonomen (50%) Einrichtungen sowie Kassen mit Vollversicherungslösungen (10%) unterschieden. Mehr als 90% der Pensionskassen wenden das Beitragsprimat, 7% das Leistungsprimat und der Rest eine Mischung beider Systeme an. Organisatorisch werden 95% privatrechtlich und 5% öffentlich-rechtlich geführt, wobei die privatrechtlich organisierten Stiftungen über 70% der Versicherten abdecken. Auch beträchtliche Unterschiede bestehen in der Grösse der Einrichtungen und des verwalteten Vermögens. Die Mehrheit der Kassen ist sehr klein.

Viele Gemeinden und öffentlich-rechtliche Institutionen sind kantonalen, regionalen oder Gemeinschaftsstiftungen angeschlossen. Der kleinere Teil wird von Vollversicherungsstiftungen geführt. Die Tendenz geht stark Richtung Vollversicherungsmodell.

Leistungsprimat ist ein Auslaufmodell

Die Zahl der Vorsorgeeinrichtungen, die das Leistungsprimat anbieten, ist auf ca. 5% geschrumpft. Das Leistungsprimat war lange Zeit in der öffentlichen Hand verbreitet; der allgemeine Trend auch in den öffentlichen Verwaltungen geht jedoch ganz klar zur Führung der

beruflichen Vorsorge im Beitragsprimat. Beim Leistungsprimat wird insbesondere die Altersrente in Prozenten des Lohnes versichert und solidarisch finanziert. Im Beitragsprimat ergibt sich die Altersrente aus dem individuell angesparten Alterskapital multipliziert mit dem Umwandlungssatz. Im Leistungsprimat werden Lohnerhöhungen nachfinanziert, was zum Teil zu erheblichen, schwer budgetierbaren Kosten führt. Das Leistungsprimat ist bezüglich Finanzierung somit unberechenbarer.

Demografische Entwicklung und Renditenreduktion am Anlagemarkt

Die Lebenserwartung in der Schweiz hat sich in den letzten 100 Jahren fast verdoppelt. Die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt im Jahr 2011 beträgt bei Frauen 84,7 und bei Männern 80,3 Lebensjahre. In der beruflichen Vorsorge führt dies unweigerlich zu einem höheren Kapitalbedarf für die Finanzierung der Altersrenten. Denn die Altersrenten werden während einer längeren Zeit ausgerichtet, und somit müssen höhere Alterskapitalien zur Verfügung stehen. Lange wurde die Erhöhung der Lebenserwartung von den meisten Pensionskassen unterschätzt. Diese gingen von tieferen Zahlen aus und wendeten als Grundlage für die Vorausberechnungen der Altersleistungen zudem einen zu hohen technischen Zins an. Im Beitragsprimat wurden ebenfalls zu hohe Umwandlungssätze angewandt, und die Kassen hinken damit den veränderten Rahmenbedingungen der Demografie und der Finanzmärkte hinterher. In der Vergangenheit konnten die Folgen dieser Realität dank guter Anlageerträge kompensiert werden. Der Bundesrat legt den BVG-Mindestzinssatz in Anlehnung an der Rendite einer risikolosen Anlage wie Schweizer Bundesobligationen fest. Mit diesem Zinssatz müssen die Vorsorgeeinrichtungen das Altersguthaben der obligatorischen Vorsorge verzinsen. Seit Einführung der beruflichen Vorsorge im Jahr 1985 und bis

2003 war der BVG-Mindestzinssatz mit 4% unverändert geblieben. Seither wurde dieser kontinuierlich auf den aktuellen, historisch tiefen Satz von 1,5% reduziert. Bis Mitte der 90er-Jahre konnten die Pensionskassen – auch kurzfristig – eine höhere Rendite erwirtschaften als den BVG-Mindestsatz. Als Vergleich: Im Jahr 2012 rentieren Obligationen der Eidgenossenschaft bei einer zehnjährigen Laufzeit lediglich 0,8%. Seit dem Jahr 2002 ist der Kapitalmarkt als «dritter Beitragszahler» fast vollständig ausgefallen. Weiter haben teilweise auch Fehlentscheide und Widerhandlungen von Stiftungsräten zu grossen Vermögensverlusten geführt.

Unterdeckung und Sanierungsmassnahmen

Das für die berufliche Vorsorge schwierige Umfeld hat Konsequenzen für alle Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz. Die Höhe des Deckungsgrads ist zu einem brisanten Thema geworden. Als Deckungsgrad gilt einfach formuliert das Verhältnis zwischen vorhandenem Vermögen und versicherungstechnisch notwendigen Kapitalien zur Erfüllung aller Versichertenverbindlichkeiten. Befindet sich der Deckungsgrad unter 100%, so liegt eine Unterdeckung vor. Eine temporäre Unterdeckung ist als unproblematisch zu bezeichnen und bietet noch keinen Anlass zur Sorge. Bei einer andauernden, erheblichen Unterdeckung von weniger als 90% müssen Sanierungsmassnahmen eingeleitet werden. Insbesondere der Deckungsgrad vieler Stiftungen ist über die Jahre massiv geschrumpft. Per 30. September dieses Jahres betrug der Deckungsgrad bei privatrechtlichen Pensionskassen 107,3%. Bei den öffentlich-rechtlichen Einrichtungen stand der Deckungsgrad durchschnittlich bei 98,9%. Bei 18,2% der öffentlich-rechtlichen Kassen beträgt der Deckungsgrad weniger als 90% und bei 3% dieser Stiftungen sogar weniger als 80%. In den vergangenen Jahren mussten viele öffentlich-rechtlich-



Da sich die Lebenserwartung in der Schweiz in den letzten 100 Jahren fast verdoppelt hat, ist in der beruflichen Vorsorge ein höherer Kapitalbedarf für die Finanzierung der Altersrenten nötig.

Bild: Pixelio

che Vorsorgeeinrichtungen Sanierungsmassnahmen, die sich teilweise bis heute fortsetzen, durchführen. Bei vielen stehen solche Massnahmen erst noch bevor. Zu erwähnen sind insbesondere die Erhebung zusätzlicher Beiträge, einmalige Einlagen, Erhöhung der Risikoprämien und der Verwaltungskosten, Nullrundeversicherungssatzes und Reduktion des Rentenumwandlungssatzes im überobligatorischen Bereich.

Diese Möglichkeiten bieten sich den Gemeinden

Gemeinden und öffentliche Institutionen haben heute bis auf wenige Ausnahmen die Möglichkeit, die Plazierung der beruflichen Vorsorge ihres Personals frei zu bestimmen und inhaltlich individuell zu gestalten. Diese Möglichkeiten reichen beispielsweise von der individuellen Mitgestaltung der Anlagestrategie hin zur Vollversicherungslösung und der damit verbundenen Übernahme des Anlagerisikos durch eine Versicherungsgesellschaft oder eine Bank. Die Vorsorgepläne können auch unabhängig vom gewählten Anlagemodell und der gewählten Organisationsform auf die Bedürfnisse des Personals individuell ausgerichtet werden. Die Gestaltung des Anlageplans ist das Resultat aus der Feinabstimmung einer Vielzahl von Faktoren, die sowohl die Altersrenten als auch die Risikoleistungen beeinflussen. Weiter können Personenkategorien zur Milderung gewisser Härtefälle gebildet werden. Hier einige Parameter für die Definition des Vorsorgeplans:

- Versicherter Lohn
- Mit oder ohne Koordinationsabzug

- Anpassung des Koordinationsabzugs an den Beschäftigungsgrad
- Höhe der Altersgutschriften in Prozent des versicherten Lohnes
- Höhe der Risikoleistungen wie Invalidenrente, Ehegattenrente, Hinterlassenenrenten
- Verteilung der Beitragszahlung

Analyse der aktuellen Lösung und Prüfung von Alternativen

Der Wechsel zum Vollversicherungsmodell ist sehr stark im Trend. Aufgrund der grossen Unsicherheiten am Anlagemarkt und der damit verbundenen Auswirkungen suchen auch Gemeinden und öffentliche Institutionen nach Sicherheit. Die Tatsache, dass viele Kassen sich weiterhin in einer Unterdeckung befinden, führt jedoch zu einer hohen finanziellen Hürde anlässlich eines allfälligen Wechsels. Je nach Grösse des Anschlussvertrages und der reglementarischen Bestimmungen der jeweiligen Pensionskasse hat eine Neupositionierung eine Teilliquidation zur Folge. Die vorhandene Unterdeckung per Stichtag 31. Dezember muss demnach vom Arbeitgeber ausfinanziert werden.

Je nach Unterdeckungsgrad und Höhe der vorhandenen Altersguthaben kann die Ausfinanzierung einen grossen Betrag ausmachen. Dabei ist es unerlässlich, eine minutiöse Analyse der aktuellen Situation vorzunehmen. Dazu gehören die Prüfung des aktuellen Versicherungsbestandes, des Vorsorgeplanes, der Stiftungsreglemente und die konkreten Auswirkungen der vollzogenen oder geplanten Sanierungsmassnahmen für das Personal. Je nach Situation ist man gezwungenermassen dazu verdammt,

im «goldenen Käfig» zu bleiben und innerhalb der bisherigen Vorsorgeeinrichtungen nach Ausgleichs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu suchen. Hier wird an den Parameter geschraubt, bis das Resultat für die Versicherten im ähnlichen Ausmass daherkommen wie vor der Einleitung der Sanierungsmassnahmen.

Kommt keine Teilliquidation zum Tragen, steht Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Institutionen ein grosser Pensionskassenmarkt zur Verfügung. Der Vergleich mit anderen Vorsorgeeinrichtungen führt aufgrund unzähliger Marktvergleiche zu grossen Unterschieden. Der Jahresbeitrag in der beruflichen Vorsorge setzt sich im Wesentlichen aus Sparbeiträgen, Risikoprämie und Verwaltungskosten zusammen. Vorausgesetzt, dass der definierte Vorsorgeplan eingehalten werden kann, sind die Sparprämien grundsätzlich identisch. Die Höhe der Risikoprämie und der Verwaltungskosten kann jedoch sehr stark variieren mit dem Resultat grosser Einsparmöglichkeiten. Vergleichen lohnt sich immer. Zu beachten ist, dass nicht nur die eingesparten Kosten zu vergleichen sind. Parameter wie der Deckungsgrad oder die Deckungsgradgarantie, die Verzinsung des überobligatorischen Kapitals, die Höhe des Umwandlungssatzes und viele andere dürfen nicht ausser Acht gelassen werden.

Vergleich von Pensionskassen ist umfangreich und aufwendig

Der Pensionskassenvergleich ist zwar sehr sinnvoll, aber auch sehr aufwendig und bedarf einer entsprechenden Expertise. Erst eine minutiöse und akribische Auseinandersetzung mit den in den diversen Offerten und Reglementen vorgesehenen Leistungen und Bestimmungen bringt ein klares und transparentes Bild der tatsächlichen Unterschiede zum Vorschein. Der Einbezug und die transparente Information des Personals nach Beendigung dieses Prozesses sind wenn möglich zu beachten.

Das aktuelle Umfeld zwingt Gemeinden und öffentlich-rechtliche Institutionen, sich mit vielen Fragen der beruflichen Vorsorge auseinanderzusetzen. Eine umfassende, individuelle Analyse bildet die Grundlage zur Vorsorgeplan-Umgestaltung innerhalb der bisherigen Pensionskasse und zur Prüfung allfälliger Alternativen.

Jose M. Arnaz, eidg. dipl. Versicherungsfachexperte und Geschäftsführer der Trees AG Risikoberatung und Versicherungsservices. Die Trees AG ist seit 1970 der offizielle Versicherungsberatungsdienst des Schweizerischen Gemeindeverbandes.